

# Ottendorfer Zeitung.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Wochenblatt und Anzeiger

Neueste Nachrichten Bezirks- und General-Anzeiger

Annahme von Anzeigen bis spätestens  
Mittags 12 Uhr des Erscheinungstages.  
Preis für die Spalte 10 Pfg.  
Zeitraubender und tabellarischer Satz  
nach besonderem Tarif.  
Bei Wiederholungen Preisermäßigung.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und  
Sonntags abends.  
Bezugspreis: monatlich 40 Pfg.,  
zweimonatlich 80 Pfg., vierteljährlich  
1,20 Mark.  
Einzelnummer 10 Pfg.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Röhle in Groß-Ostilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Röhle in Groß-Ostilla.

No. 3.

Freitag, den 8. Januar 1909.

8. Jahrgang.

## Anmeldung zur Militärstammrolle betr.

Die hier dauernd aufhältigen Militärpflichtigen und zwar:

- a) diejenigen, welche im Laufe dieses Kalenderjahres das 20. Lebensjahr vollenden und
- b) die älteren Jahrgängen angehörig Mannschaften, über welche eine endgültige Entscheidung bezüglich ihres Militärverhältnisses durch die Ersatzbehörden noch nicht erfolgt ist.

werden in Gemäßheit von § 58<sup>a</sup> der Wehr- (Ersatz-) Ordnung hierdurch aufgefordert sich in der Zeit vom

**15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres**

an unterzeichneter Stelle zur Rekrutierungstammrolle anzumelden.

Anwärter-Geborene haben Geburtschein, die älteren Mannschaften bezogen ihre Lösungsscheine bei der Anmeldung abzugeben. Auch haben gleichzeitig die Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge seit ihrer früheren Anmeldung etwa eingetretene Veränderungen in betreff ihres Wohnortes, Gewerbes oder Standes anzuzeigen.

Von dem hiesigen Ort zeitig abwesende Militärpflichtige (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seelute in Straf- oder sonstigen Anstalten untergebracht usw.) sind von deren Eltern, Vormündern, Lehr- oder Arbeitsherren innerhalb der gesetzlichen Anmeldefrist zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort nach einem anderen Ansehungsbezirk oder Auswanderungsbezirk verlegen, haben dieses beim Abgange der Behörde, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte der die Stammrolle führenden Behörde spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

Die Nichtbefolgung der in Vorstehendem enthaltenen Vorschriften wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Ottendorf-Moritzdorf, am 4. Januar 1909.

Der Gemeindevorstand.

## Bekanntmachung.

Es ist bei einer im Laufe dieses Jahres stattgefundenen Behebung des Lautes der hiesigen kleinen Räder sowie auch der Orda sehr oft die Verabachung gemacht worden, daß Mist, Asche und sonstiger Unrat direkt in die genannten Wasserläufe hineingeschüttet und dieselben hierdurch stark verunreinigt werden. Weiter wurde auch sehr häufig wahrgenommen, wie auf öffentlichen Wegen, an Straßenrändern, in Straßengräben usw. ebenfalls Mist und dergleichen Unrat hingeschüttet wird, um die für diesen Zweck bestimmten Abgruben bei Abbehälter nicht benutzen zu brauchen.

Unter Bezugnahme auf § 74 Absatz b der Revidierten Landgemeindeordnung und § 386 Absatz 10 des Reichsstrafgesetzbuches wird hierdurch darauf hingewiesen, daß weiterhin vorkommende derartige Verunreinigungen unnochschädliche Bestrafung zur Folge haben.

Ottendorf-Moritzdorf, am 18. Dezember 1908.

Der Gemeindevorstand.

## Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Ostilla, den 7. Januar 1909.

Der Lutherverein zur Erhaltung der deutschen evangelischen Schulen in Ostpreußen hat immer neue Aufgaben zu erfüllen, an deren Lösung er in brüderlichem Verein mit anderen Gemeinden der evangelischen Gemeinden Ostpreußens, mit dem Gustav Adolf-Verein, dem evangelischen Bund u. a., arbeiten muß, um unsern deutsch-evangelischen Brüdern im Haboburgerlande deutsch-evangelisches Leben zu erhalten und zu fördern. — Die deutsch-evangelischen Schulen leiden nicht bloß unter der Armut der Gemeinden, die sie erhalten und außerdem noch für die öffentlichen Schulen Steuern müssen, sie leiden besonders auch unter den Mangel an evangelischen Lehrern. — Da die evangelischen Gemeinden ihren Lehrern meist nur kümmerliche Gehälter zahlen können, verliert dies Amt natürlich nicht viele Eltern, ihre Kinder diesem Beruf zuzuführen, zumal auch die Ausbildung nicht unerhebliche Opfer fordert. Der Lutherverein will nun gern helfen, indem er die Gemeinden unterstützt, so daß sie die Lehrgelder erhöhen können, indem er Unterstützungen an bedürftige Lehramtskandidaten zahlt und — neuerdings besonders — indem er die Errichtung eines Schülerheim möchte erwirken: 1. daß die Ausbildung der Seminaristen für unbedeutende Eltern nicht billiger gehalten werden kann und 2. daß die Schüler im Umgang mit Gleichgesinnten für ihren Beruf und für die deutsch-evangelische Sache sich begeistern lernen. — Damen und Herren, die für alle diese Ziele mit ihrer Person und eines Jahresbeitrag eintreten, wollen ihren Beitrag zum Lutherverein erklären Herrn Lehrer W. Junge in Hermsdorf bei Dresden.

S. E. K. In einem öffentlichen Vortrag, welchen die Dresden-Gruppe des „Deutschen Männerbundes“ im Dezember v. J. ver-

des Christentums ihrer Väter sind, die unsern Ungläubigen unbewußt bestimmen, wenn er auch die Quelle selbst vergessen hat, aus der unsere heutigen Begriffe von Zivilisation und Pflicht geflossen sind.

— Anmeldung zur Kranken- und Invalidenversicherung. Da es mehrfach vorgekommen ist, daß Arbeitgeber ihre Arbeiter nicht rechtzeitig zur Kranken- und Invalidenversicherung anmelden, sei hierdurch in Kürze auf die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen. Nach § 49 des Krankenversicherungs-gesetzes hat der Arbeitgeber jede von ihm beschäftigte versicherungspflichtige Person, welche weder einer Betriebs-, Bau-, Innungs- oder Knappschaftskasse angehört, noch von der Verpflichtung, der Gemeinde-Krankenversicherung oder einer Ortskrankenversicherung angehört, befreit ist, spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung anzumelden. § 50 des Gesetzes besagt weiter: Arbeitgeber, welche der ihnen nach § 49 obliegenden Anmeldepflicht vorsätzlich oder fahrlässig nicht genügen, haben alle Aufwendungen, welche eine Gemeinde-Krankenversicherung oder eine Ortskrankenversicherung auf Grund gesetzlicher oder statutarischer Vorschriften in einem vor der Anmeldung durch die nicht angemeldete Person verursachten Unterfallungsfälle gemacht hat, zu erstatten.

Dresden. Der 32 Jahre alte, schwer ver- bestrafte Schloßer und Monteur Otto Franz Schwiegl ist von der Kriminalabteilung als derjenige ermittelt und festgenommen worden der im Laufe des vergangenen Jahres in der hiesigen Stadt und deren nächster Umgebung jährliche Einbrüche ausgeführt und dabei wertvolles Metall, insbesondere Kupferplatten, isolierter Kupferdraht, Elektrore usw. aber auch Kleidungsstücke gestohlen. Die Metalle hat er bei einer hiesigen Altwarenhandlung verkauft. Der Geschäftsführer der letzteren ist wegen Hehlerei ebenfalls verhaftet worden, weil ihm nachgewiesen wurde, daß er von dem untreuen Erwerber der Metalle Kenntnis gehabt hat.

— Dienstag morgen gegen 9 Uhr fand der Bielefelder Partmann auf seinem Besessung im Walde beim Gasthof Zum Heller eine junge Frau und einen jungen Mann demütiglos vor. Neben beiden lag eine geleerte Zylinderflasche. Als die Beförderung des Paares nach dem Krankenhaus erfolgte, erwich die junge Frau, sprang auf, versuchte zu flüchten, brach aber ermattet zusammen und starb während des Transportes. Die Frau, die eine geringe Menge Zysol getrunken hatte, hofft man am Leben zu erhalten.

Kochschachwitz. Als Schuldirektor für unsere Volksschule wurde vom Schulvorstand Herr Bürgermeisterschreiber Gandler aus Leipzig gewählt. Das Direktorat ist unbegründet.

Reubnitz-Neustadt. Hier brachen vom 31. Dezember bis zum 2. Januar im Hause Dröbner Straße 15 Diebe ein und raubten 56 Mk., einen Ueberzieher und eine Flasche Rogmal. Die Diebe ließen ein Bündel Schlüssel und einen Dietrich zurück. Von den Dieben fehlt jede Spur.

Aus der Pöhlitz. Die Gemeinde Pöhlitz steht in Unterhandlung mit dem Elektrizitätswerk Niederschönitz wegen Einführung des elektrischen Lichtes. Gegenwärtig sind in der Gemeinde Zeichnungslisten im Umlauf, durch welche der Lichtbedarf festgestellt werden soll. Die Einholung der Listen soll von der Gemeinde bis zum 15. Januar erfolgen.

Ebersbach. Ein Opfer hat der Brand des Amtsgerichtsgebäudes doch gefordert. Der Gerichtsdienstler Hentschel, der infolge eines früher erlittenen Schlaganfalls teilweise gelähmt war und nur noch Innendienst verrichtete, war in letzter Zeit krank gewesen und deshalb dienstunfähig. Als er nachts von dem Brande erfaßt wurde versuchte er in das brennende Gebäude einzudringen, jedenfalls um noch etwas zu retten. Er wurde aber zurückgehalten und vielleicht in der Aufregung hierüber erlitt er

einen Herzschlag, der den baldigen Tod des bedauernswerten, wegen seiner freundlichen Junorkommenheit beliebten Beamten herbeiführte. Reugersdorf. Der Brand des Ebersbacher Amtsgerichtsgebäudes hat hiesigen Großindustriellen wie auch den Gemeindebehörden erneut Anlaß geboten, die Verlegung des Amtsgerichts nach hier zu erbitten. Zur Unterstützung des Gesuchs sollen dem Justizministerium provisorische Amtsräume in einer hiesigen Schule angeboten werden.

Braunsdorf. Die goldene Hochzeit feierten am 2. Januar noch rüstig der hiesige Berg-Invalide Raumann und Frau. Vorrer Lic. theol. Lehmann aus Kesseldorf begrüßte das Jubelpaar und händigte ihm ein königliches Gnadengeld von 60 Mark aus.

Glashütte. Am 4. Januar abends 7 Uhr wurde hier im Vorklasse der Uhrmacherschule der erste hiesige Meisterkursus eröffnet.

Leipzig. Im Sonnenwälder, in unmittelbarer Nähe der Stadt hörten zwei Schulkinder in der Nacht zum Montag einen Schuß fallen. Sie stiegen dann auf zwei Wildbische, von denen einer, ein Mauer aus Lützschena, das Gewehr angeschlagen hatte. Den ihnen vorgehaltenen Revolvern der Schulkinder gegenüber ergaben sich jedoch die beiden Wildbische an deren Gewerbe kein Zweifel mehr aufkommen konnte, da auch Schlingen und andere Jagdgeräte bei ihnen vorgefunden wurden.

— Ein aufregender Vorgang spielte sich am Dienstag früh in der fünften Stunde in dem Grundstück Fröbelstraße 3 zu L. Blagwitz ab. Ein hier zu Besuch bei seiner Mutter in L. Lindenau weilender Soldat eines österreichischen Regiments feuerte in Gegenwart seiner Geliebten in dem Hofraum des besagten Hauses einen Revolver auf sich ab. Die Kugel drang dem Manne in den Kopf. Schwer verletzt wurde der Verwundete in das Krankenhaus gebracht. Er ist bald darnach seinen Verletzungen erlegen. Der Grund zur Tat ist noch nicht aufgeklärt. Von anderer Seite hören wir, daß der Soldat seinen Weihnachturlaub überschritten und die Tat aus Furcht, wegen Fahnenflucht zur Verantwortung gezogen zu werden, begangen haben soll. Die dem Schreckensmorgen vorausgehende Nacht hatte der Soldat nicht in der Wohnung seiner Mutter, sondern außerhalb des Hauses verbracht.

— Ein Trupp Arbeitsloser, denen auf dem Allgemeinen Arbeitsnachweis keine Beschäftigung nachgewiesen werden konnte, zog am Dienstag mittag nach dem neuen Rathaus. Hier sandte man eine Deputation zum Oberbürgermeister Dr. Dietrich, der diese in Gegenwart des Stadtbaurates Franze empfing und die möglichst baldige Inangriffnahme von Arbeiten, sowie bereits für Donnerstag die Einstellung von 100 bis 150 Arbeitern zusagte. Irgegendwo Ausschreitungen sind nicht vorgekommen.

Gablenz. Hier konnte der acht Jahre alte Sohn des Kirchschullehrers Jennes gelegentlich des Schlittensfahrens über einen Abhang an der Kirche in der Richtung auf den Rittergutsberg seinen Schlitten nicht anhalten, so daß der Kleine mit seinem Gefährt in den Teich fuhr und in den kalten Fluten versank, aus dem er später als Leiche herausgeholt wurde.

Falkenstein. Die Einwohnerzahl unserer Stadt steigt noch immer. Nach den Aufzeichnungen des sächsischen Meldeamtes hatte Falkenstein am 1. Dezember 1908 15 088 Einwohner.

Auerbach i. B. Der verheiratete Drucker Fischbach aus Hinterhain wurde erfroren aufgefunden.

Zwickau. Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg wohnt mit seinem Intendanten Freiherrn v. Ragened und Hoftheaterdirektor Sturm am 8. d. M. im hiesigen Stadttheater der Faust-Aufführung bis zum Schluß bei und sprach dem Theaterdirektor Ortle hier, der den Nephisio spielte und die Regie führte, seine Befriedigung aus.